

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1968)
Heft: 2

Artikel: Freiwilliger Landdienst
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938639>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freiwilliger Landdienst.

In den letzten Tagen des Monats Juli 1967 ist unser Land sorgenvoll denken viele Bäuerinnen und Bauern an den kurz bevorstehenden Heuet. Wieder fehlen Hunderte von helfenden Händen, um das köstliche Futter rechtzeitig unter Dach bringen zu können. Durch den freiwilligen Landdienst möchten wir den vielen überbelasteten Bäuerinnen und Bauern in Klein- und Mittelbetrieben helfen, sie wenigstens in den strengsten Zeiten etwas zu entlasten. Mit unserm Aufruf "Meldet Euch zum freiwilligen Landdienst" gelangen wir an Lehrtöchter und Lehrlinge, junge Arbeiterinnen und Arbeiter, Studentinnen und Studenten, sowie an Schülerinnen und Schüler. Für Eure Hilfe ist man dankbar. Ihr werdet viel Schönes erleben und manches Nützliche mit nach Hause nehmen. Bei einer Mindestdauer von zwei Wochen werden freie Hin- und Rückfahrt, Kranken- und Unfallversicherung, freie Unterkunft und Verpflegung sowie eine angemessene Barentschädigung gewährt. Das Mindestalter: Jahrgang 1954. Anmeldung und Auskünfte durch den Schweizer-Verein in Liechtenstein oder direkt beim Kantonalen Jugendamt, Abteilung Landdienst, Weinbergstrasse 11, 8090 Zürich (Tel. 051 - 32 50 05).

Diplomatisches und Konsularisches (Schweizer-Information)

Asuncion. M. Alphonse Bourdin, Botschafter in Paraguay, ist von Belgrad versetzt worden.

Bundesfeiersammlung

Seit nahezu sechzig Jahren sammelt die Schweizerische Bundesfeierspende für gemeinnützige Zwecke. So gering auch der Beitrag sein mag, den der Einzelne beim Kauf einer Pro-Patria-Marke oder eines Bundesfeierabzeichens leistet, so gross ist die sinnbildliche Bedeutung seiner Spende. Es wird damit zum Ausdruck gebracht, dass selbst schöne Reden vergessen werden, Höhenfeuer verlöschen, Raketenfeuerwerk verzischt und Bestand nur die Tat allein behält.

Dieses Jahr kommt die Spende allen jenen Institutionen zugute, welche sich der Betreuung unserer Wehrmänner widmen. Sie sind in der Schweizerischen Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien zusammengefasst. Die Nationalspende feiert in diesem Jahr das 50-jährige Bestehen. Seit 1918 hat die Bundesfeierspende fünfmal, letztmals im Jahr 1942, dieses Werkes gedacht. Die Zuwendungen aus dem Erlös der diesjährigen Sammlung drückt die Dankbarkeit des ganzen Volkes für das aus, was die Nationalspende für unsere Wehrmänner geleistet hat. Die neuen Mittel sollen ihr ermöglichen, ihre Aufgaben weiterhin zu erfüllen.

Toulouse. M. ... ist in Lausanne gestorben.

Schweizerische Bundesfeier-Spende